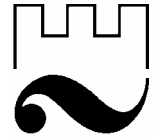


# Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 23.04.2010

## **EINLADUNG**

zur Sitzung des  
**Stadtrates Weilheim i.OB**

**am Donnerstag, 29. April 2010,**

im großen Sitzungssaal des Rathauses

### **Öffentlicher Teil**

**Beginn: 19.00 Uhr**

Tagesordnung siehe Anlage 1

### **Nichtöffentlicher Teil**

**Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil**

Tagesordnung siehe Anlage 2

**Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 29.04.2010**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

Beginn: **19.00 Uhr**

1. Bekanntgaben
2. Feststellung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
3. Vorlage der Jahresrechnung 2009
4. Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Weilheim (Plakatierungsverordnung)
5. Außenbereichssatzung „Tankenrain-Ost“ - Änderungsantrag Carport / Wintergarten
6. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

**Nichtöffentlicher Teil**

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

**Anwesenheitsliste**  
für die Stadtratssitzung vom 29.04.2010

**1. Anwesend stimmberechtigt:**

- |                     |                              |
|---------------------|------------------------------|
| a) Der Vorsitzende: | 1. Bürgermeister Markus Loth |
| b) Die Mitglieder:  | Arneth-Mangano Petra         |
|                     | Bayer Matthias               |
|                     | Braumiller Heidi             |
|                     | Brugger Heidrun              |
|                     | Dr. Ertel Peter              |
|                     | Gast Klaus                   |
|                     | Grehl Karl-Heinz             |
|                     | Hackl Stephanie              |
|                     | Hägl Werner                  |
|                     | Hofer Petra                  |
|                     | Honisch Alfred               |
|                     | Hüglin Walter                |
|                     | Dr. Knabe Ulf-Heinrich       |
|                     | Knittel Jochen               |
|                     | Langer Alexandra             |
|                     | Lorbacher Michael            |
|                     | Mini Wolfgang                |
|                     | Nowak Luise                  |
|                     | Orawetz Uta                  |
|                     | Pentenrieder Rupert          |
|                     | Remesch Ingo                 |
|                     | Dr. Reindl Claus             |
|                     | Rill Wolfgang                |
|                     | Schalk Andreas               |
|                     | Schwalb Roland               |
|                     | Schweiger Rainer             |
|                     | Thieler Ragnild              |
|                     | Trautinger Gerhard           |
|                     | Dr. Vidal Norbert            |
|                     | Zirngibl Stefan              |

**2. Abwesend stimmberechtigt:**

Brugger Heidrun (krank)

**3. Anwesend nicht stimmberechtigt:**

**Aus der Verwaltung:** Frank, Groß, Hain, Scharf, Schleich, Stibich, Wunder

**Presse:** Gretschmann, Hofstetter

**4. Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr

**5. Ende der Sitzung:** 20.25 Uhr (öffentlicher Teil)

**6. Anmerkungen:** -/-

Weilheim i.OB, 30.04.2010

Vorsitzender:

Markus Loth  
1. Bürgermeister

Schriftführer:

Helmut Hain  
Hauptamtsleiter

**Auszug  
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Stadtrates vom 29.04.2010**

- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat -

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 16/2010**  
**Bekanntgaben**

- Die Fraktion GRÜNE/UWV/FDP hat mit Schreiben vom 31.03.2010 mitgeteilt, dass Frau Luise Nowak ihrer Fraktion beigetreten ist.
- Am 28.04.2010 ist ein Schreiben des Bayerisches Staatsministerium des Innern i.S. Vollzug des Straßenverkehrsrechts - Tempolimit 30 km/h Obere Stadt Weilheim eingegangen:

„Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Februar 2010, mit dem Sie die Fortsetzung der Beschränkung der höchstzulässigen Geschwindigkeit im Zuge der Staatsstraße 2064 anregen. Ich kann Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Die Entscheidung zum Tempolimit 30 km/h wurde im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 02.07.2008, an der Sie gemeinsam mit Vertretern des Stadtrats teilgenommen hatten, getroffen und am 14.08.2008 in Kraft gesetzt. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h war im Rahmen dieses Termins ausdrücklich nur auf Probe und nur für die Dauer eines halben Jahres festgelegt worden.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Tempo 30-Regelung sind seit der Verbesserung des Fahrbahnbelags der Staatsstraße 2064 nicht mehr gegeben. Durch die mit Hilfe baulicher Maßnahmen erzielten Lärminderungseffekte wird dem Schutzinteresse der Bevölkerung nunmehr auf andere Weise als durch eine Beschränkung der höchstzulässigen Geschwindigkeit Rechnung getragen. Unter den Vorgaben des § 45 Abs. 9 StVO, der eine Regelung nur dann zulässt, wenn sie zwingend erforderlich ist, kommt damit eine Beibehaltung von Tempo 30 nicht in Betracht.

Hinzu kommt, dass sich die Sicherheit des Verkehrs verschlechtert hat. Vor Inkrafttreten der Geschwindigkeitsbeschränkung hat die Polizei in einem Vergleichszeitraum vom 14.08.2007 bis 30.03.2008 bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h im fraglichen Bereich 3 Verkehrsunfälle registriert. Nach Inkrafttreten hat sich die Zahl der Unfälle auf 6 (Zeitraum 14.08.2008 bis 30.03.2009) verdoppelt und später (14.08.2009 bis 08.03.2010) sogar auf 12 vervierfacht. Der Bundesgerichtshof hat bereits in einer Entscheidung vom 27.02.1967 (III ZR210/64, Verkehrsrechtliche Mitteilungen Nr. 9/1967) festgestellt, dass eine Verkehrsregelung keine „neuen Gefahren schaffen darf“.

Dies war auf Grund der Neuregelung im Zuge der Staatsstraße 2064 aber der Fall. Die Regelung war deshalb mit Fristablauf zu beenden.

Ich habe großes Verständnis für das subjektive Empfinden der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden ist es aber, unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben die Belange richtig zu gewichten. Dies ermöglicht leider nicht immer die von der betroffenen Bevölkerung erwünschte Entscheidung.

Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass ich Ihnen keine anders lautende Mitteilung machen kann.“

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 17/2010**  
**Feststellung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2007 wird wie folgt festgestellt:

	<b>Verw.-HH</b>	<b>Verm.-HH</b>	<b>Gesamt-HH</b>
<b>Einnahmen:</b>	EUR	EUR	EUR
Solleinnahmen	34.324.374,16	9.460.989,16	43.785.363,32
+ neue Haushaltseinnahmereste	---	---	---
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	---	---	---
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	54.740,70	7.124,90	61.865,60
<b>= Summe bereinigte Solleinnahmen</b>	<b>34.269.633,46</b>	<b>9.453.864,26</b>	<b>43.723.497,72</b>

	<b>Verw.-HH</b>	<b>Verm.-HH</b>	<b>Gesamt-HH</b>
<b>Ausgaben:</b>	EUR	EUR	EUR
Sollausgaben	34.269.633,46	9.141.678,43	43.411.311,89
+ neue Haushaltsausgabereste	---	400.000,00	400.000,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	---	87.814,17	87.814,17
- Abgang alter Kassenausgabereste	---	---	---
<b>= Summe bereinigte Sollausgaben</b>	<b>34.269.633,46</b>	<b>9.453.864,26</b>	<b>43.723.497,72</b>

Im Jahresabschluss sind folgende Zuführungen enthalten:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt: 8.379.516,28 EUR

Zuführung an die allgemeine Rücklage: 4.752.724,38 EUR

2. Für die festgestellte Jahresrechnung 2007 wird die Entlastung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 30 gegen 0 Stimmen

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 18/2010**  
**Vorlage der Jahresrechnung 2009**

Beschluss:

Die Vorlage der Jahresrechnung 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 30 gegen 0 Stimmen

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 19/2010**  
**Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Weilheim (Plakatierungsverordnung)**

Beschluss:

a) Dem Entwurf der Plakatierungsverordnung und der darin festgelegten räumlichen Beschränkung der öffentlichen Anschläge für die Veranstaltung und der Aufnahme der Plakatierung für Gewerbeschauen, Messen und dergleichen im Landkreis Weilheim-Schongau wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 30 gegen 0 Stimmen

b) Hinsichtlich der räumlichen Einschränkung der Plakatierung bei Wahlen wurden zwei Abstimmungen vorgenommen:

Die Plakatierung in Teilbereichen der Altstadt, wie dies bisher in der Verordnung vorgesehen war, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 22 gegen 8 Stimmen

Einer Ausweitung des Plakatierverbots im gesamten Altstadtgebiet innerhalb der Stadtmauer (Marien-, Kirch- und Herzog-Albrecht-Platz, die Pöltner-, Hof-, Lederer-, Admiral-Hipper-, Schmied- und Herzog-Christoph-Straße, die Kreuz-, Vötterl-, Eisenkramer-, Buxbaum-, Cavalier-, Apotheker-, Kipfinger- und Kistlergasse und Am Riß), für den Rathaus- und Theaterplatz, die Obere Stadt vom Rathausplatz bis zur Bärenmühle und die Kreisverkehre wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 gegen 13 Stimmen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Plakatierungsverordnung entsprechend anzupassen und öffentlich bekannt zu machen.

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 20/2010**  
**Außenbereichssatzung 'Tankenrain-Ost' Änderungsantrag Carport/Wintergarten**

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass die Forderungen des Bauausschusses durch die Bauantragsteller und Grundstückseigentümer im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung eingehalten wurden.

Dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stallgebäude und Einliegerwohnung wird zugestimmt.

Die Außenbereichssatzung „Tankenrain-Ost“, ist gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs 2 BauGB dahingehend abzuändern, dass die bisher an der Südseite des Grundstückes, Fl.Nr. 4782/2, ausgewiesenen Garagen bzw. Carportflächen an die Nordwestseite verlegt und entlang der Tankenrainer Straße eine begrünte Lärmschutzwand bis zum verbleibenden Anwesen der Gaststätte, Tankenrain 1, errichtet werden kann. Ebenso ist die Baugrenze für das südliche Gebäude für die geringfügige, erdgeschossige Überschreitung des Wintergartens abzuändern.

Abstimmungsergebnis: 29 gegen 1 Stimme

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 21/2010**  
**34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Weilheim i.OB**  
**Sondergebiet „Branca-Grundstück und Toteismulden“**

Beschluss:

Die Angelegenheit wird als dringlich behandelt.

Abstimmungsergebnis: 30 gegen 0 Stimmen

Der Flächennutzungsplan der Stadt Weilheim i.OB in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.10.1989 ist für die Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen Fl.Nr. 2727/1, 2733/4, 2737, 2737/23, 2735, 2751, 2753/2, 2771, 2772, 2774, 2777/3, 2828/1, 2828/2, 2828/7 und 2828/8, Gemarkung Weilheim i.OB gemäß § 1 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern.

Um diese Flächen weiterhin in ihrem charakteristischen Landschaftsbild erhalten und fortentwickeln zu können, werden die Grundstücke insgesamt als „sonstiges Sondergebiet“ gemäß § 11 BauNVO als Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kirche“, sowie bestehende Wohnnutzung und Straßenverkehrsfläche (Staatsstraße) mit Begleitgrün, festgelegt.

Der zu ändernde Planbereich erhält die Bezeichnung: Sondergebiet „Branca-Grundstück und Toteismulden“.

Abstimmungsergebnis: 26 gegen 4 Stimmen

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 22/2010**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Sondergebiet "Branca-Grundstück und Toteismulden"**

Beschluss:

Die Angelegenheit wird als dringlich behandelt.

Abstimmungsergebnis: 30 gegen 0 Stimmen

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Branca-Grundstück und Toteismulden“ beschlossen.

Die Stadt Weilheim i.OB beschließt für die Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen Fl.Nr. 2727/1, 2733/4, 2737, 2737/23, 2735, 2751, 2753/2, 2771, 2772, 2774, 2777/3, 2828/1, 2828/2, 2828/7 und 2828/8, Gemarkung Weilheim i.OB, zwischen der Bahnlinie München-GAP, der Münchener Straße und Bundesstraße B 2 im Norden von Weilheim i.OB gelegen, gemäß § 1 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.

Um diese Flächen weiterhin in ihrem charakteristischen Landschaftsbild erhalten und fortentwickeln zu können, werden die Grundstücke insgesamt als „sonstiges Sondergebiet“ gemäß § 11 BauNVO als Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kirche“, sowie bestehende Wohnnutzung und Straßenverkehrsfläche (Staatsstraße) mit Begleitgrün, festgesetzt.

Der Geltungsbereich dieser Planung ist im Lageplan des Stadtbauamtes vom 28.04.2010 schwarz umrandet dargestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Sondergebiet „Branca-Grundstück und Toteismulden“.

Abstimmungsergebnis: 26 gegen 4 Stimmen

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 23/2010**  
**Bebauungsplan für das Gebiet Sondergebiet "Branca-Grundstück und Toteismulden" -**  
**Erlass einer Veränderungssperre**

Beschluss:

Die Angelegenheit wird als dringlich behandelt.

Abstimmungsergebnis: 30 gegen 0 Stimmen

Zur Sicherung der Planungshoheit beschließt der Stadtrat für den Bereich des Bebauungsplanes Sondergebiet „Branca-Grundstück und Toteismulden“ die beiliegende Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 26 gegen 4 Stimmen

**Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 24/2010**  
**Google-Street-View - Einlegung eines Widerspruches für städtische Einrichtungen**

Beschluss:

Die Angelegenheit wird als dringlich behandelt.

Abstimmungsergebnis: 30 gegen 0 Stimmen

Einem Widerspruch zu oben angeführten Vorgang wird zugestimmt. Es sind dabei sämtliche Liegenschaften der Stadt Weilheim i.OB einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: 30 gegen 0 Stimmen

Von der Verteilung eines Faltblattes an sämtliche Weilheimer Haushalte ist abzusehen. Die Angelegenheit soll auf der Internetseite der Stadt Weilheim i.OB aufgenommen werden. Für interessierte Bürger sind Ausdrucke in Papierform bereitzuhalten und zusätzlich in den Amtstafeln auszuhängen.

Abstimmungsergebnis: 29 gegen 1 Stimme